



Thüringerberg, am 25. Juni 2018

Niederschrift

über die am **Donnerstag, den 21. Juni 2018** um 20:00 Uhr im Mehrzweckraum des Feuerwehrhauses/Kindergarten Thüringerberg stattgefundene

36. GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG

- Anwesend:** Bgm. Wilhelm Müller, Vizbgm. Harald Kaufmann, GR Thomas Groß, GV Gerold Burtscher, GV Wilfried Bischof, GV Hildegard Burtscher, GV Xaver Stark, GV Norbert Enenkel, GV Walter Jenni, GV Karl Obexer, GV-Ersatz Birgit Müller, Othmar Bickel zu Punkt 2
- Entschuldigt:** GV Stefan Bickel, GR Christian Pfister, GV-Ersatz Reinhard Kaufmann

Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2017
 - a) Vorlage des Rechnungsabschlusses
 - b) Genehmigung der Überschreitungen
 - c) Bericht des Prüfungsausschusses
 - d) Genehmigung der Jahresabrechnung
3. Grundsatzbeschluss zur Einrichtung bzw. Installierung eines Regionalmanagements der REGIO Großes Walsertal
4. Beratung und Beschlussfassung über Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 76/3 von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet Stützmauer – Familie Krimmer
5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilumwidmung Gst. Nr. 976/4, 976/6 und 976/7 von Freifläche Freihaltegebiet, Waldfläche u. Bauerwartungsfläche in Baufläche Wohngebiet – Kerstin und Valentin Holzer
6. Beratung und Beschlussfassung über Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 819/4 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet – Guntram Hartmann
7. Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung vom 17.05.2018
8. Berichte
 - a) Bürgermeister
 - b) Vorstand
 - c) Ausschüsse
9. Allfälliges

Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die 36. Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Schriftführerin Dagmar Domig und den Buchhalter Othmar Bickel.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur 36. Gemeindevertretungssitzung ist an alle Gemeindevertreter rechtzeitig ergangen. Die Beschlussfähigkeit lt. § 43 des VlbG. GG ist gegeben.

Auf Antrag von Bgm. Wilhelm Müller wird die Tagesordnung unter TOP 8) und 9) wie folgt ergänzt:

TOP 8) Beratung und Beschlussfassung über Kreditrahmen für Girokonto 4.310.355 lt. § 50 GG

TOP 9) Beratung und Beschlussfassung über die Initiative „Ölkessel raus“
Gegen diese Ergänzung wird kein Einwand erhoben und die vorliegende Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2017

a) Vorlage des Rechnungsabschlusses

Der Vorsitzende berichtet, dass jedem Gemeindevertreter eine Ausfertigung des Entwurfes über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 nach den Bestimmungen gem. § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz rechtzeitig zugestellt wurde. Die Unterlagen wurden zusätzlich per Mail verschickt. Der Rechnungsabschluss 2017 wird nun von Bgm. Wilhelm Müller und Othmar Bickel vorgestellt. Es werden die Einnahmen und Ausgaben, das Aktivvermögen, das Passivvermögen, das Reinvermögen, die Entwicklung der Fremdmittel, der Stand der Rücklagen, der Stand der Haftungen sowie größere Abweichungen gegenüber dem Voranschlag erläutert.

Der Rechnungsabschluss 2017 weist Einnahmen von € 1.793.909,42 und Ausgaben von € 1.852.543,72 auf. Der Rechnungsabschluss schließt somit mit einem Abgang von € 58.634,30 ab.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich bei 720 Einwohnern unter Berücksichtigung des Vereins „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Thüringerberg KG“ auf € 2.495,77 (Vorjahr € 2.802,24 gesunken um 10,94 %). Die Haftungen belaufen sich auf € 1.187.970,90 (gestiegen um 11,06 %).

Die Rücklagen der Gemeinde betragen € 688,97. Das Reinvermögen beträgt am Ende des Haushaltsjahres 2017 € 5.096.815,32 (Vorjahr € 4.984.398,27 gestiegen um 2,26%).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Rechnungsabschluss 2017 besser ausfällt als veranschlagt. Der Abgang liegt rund 3.000 € unter dem Voranschlag. Wesentlich ist, dass auf der Ausgabenseite bei der Pos. 1/5600-75100 „Beiträge an den Spitalfonds“ Mehrkosten von 41.989,53 € anfielen, weil im vergangenen Jahr fünf Quartale verbucht werden mussten. Die Kreditaufnahme von 135.000 € für die Sanierung des Arzthauses, das kommunale REK und den Kunstrasenplatz erfolgte erst heuer und konnte nicht mehr im vergangenen Jahr verbucht werden. Die Positionen wurden abgegrenzt. Im Herbst 2018 muss deshalb ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden.

b) Genehmigung der Überschreitungen

Bgm. Wilhelm Müller stellt anhand des Entwurfes über den Rechnungsabschluss die noch zu beschließenden Ausgabenüberschreitungen der Haushaltsstellen über € 2.000 vor und erläutert diese. Da ein wesentlicher Teil der Überschreitungen bereits durch Beschlüsse der Gemeindegremien gedeckt sind, müssen nur noch die restlichen Überschreitungen

genehmigt werden. Außerdem erläutert Bgm. Wilhelm Müller die Mehreinnahmen. Othmar Bickel erklärt, dass die € 88.300 an Finanzzuweisungen nun anders aufgeteilt werden. Beim ÖPNV ist eine Summe von ca. € 7.000 noch ausständig. Vizbgm. Harald Kaufmann erkundigt sich, ob bei der angestrebten parzellenscharfen Widmung von Grundstücken die entstehenden Mehrkosten von der Gemeinde auch verlangt werden. Bei der Bereinigung von solchen Altlasten ist Information notwendig. Über die genaue Durchführung muss noch eine Diskussion geführt werden. Die finanzielle Lage der Gemeinde wird sich durch die Grundkäufe noch verschlechtern, aber die Investitionen sind mit Werten hinterlegt. Othmar Bickel erläutert, dass die Abgangsfinanzierung erst im Dezember erfolgen kann und dass deshalb ein Nachtragsvoranschlag erforderlich ist. Nach Genehmigung des Rechnungsabschlusses seitens des Landes soll beim Land um Abgangsdeckung angesucht werden. Der Voranschlag muss von nun an schneller erstellt werden, da das Land eine zeitliche Begrenzung mit dem 31. Dezember festgelegt hat. GV Walter Jenni stellt eine Unstimmigkeit bezüglich der Haftungen zwischen dem Prüfbericht und dem Rechnungsabschluss fest und er wird diese im Prüfbericht korrigieren. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass der Spitalfonds die wesentlichste Überschreitung verursacht.

c) Bericht des Prüfungsausschusses

Die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses 2017 erfolgte am 01.06.2017 durch den Prüfungsausschuss gemäß § 52 des VlbG. Gemeindegesetzes. Prüfungsausschussobmann GV DI (FH) Walter Jenni stellte dabei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Schwerpunktprüfungen der letzten Periode vor. Des Weiteren erläutert er die ziffernmäßige Darstellung des Aktivvermögens, des Passivvermögens und die Höhe des Reinvermögens, die Höhe der Rücklagen sowie die Höhe der Pro-Kopfverschuldung und Haftungen.

GV Walter Jenni berichtet über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017. Es wurde eine Schuldenreduzierung um 12% festgestellt und das Sparbuch bei der Raika Walgau-GW wurde aufgelöst. Im Jahr 2017 wurden 5 Quartale des Spitalfonds abgerechnet. Dabei handelt es sich um eine Korrektur, da 2016 nur 3 Quartale abgerechnet wurden. Als positiv wird der Anstieg der Kommunalsteuer um ca. € 13.000 aufgrund mehrerer Veränderungen bewertet. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Bildung von Rückstellungen für die Überstunden, die nicht verbrauchten Urlaubsstunden und die Abfertigung des Gemeindegewerkschafter Walter Rauch. Dieses Thema soll vom Vorstand behandelt werden. Die Überprüfung der GIG ergab, dass die Mieteinnahmen zur Kreditbedienung verwendet werden und die Höhe der Schulden reduziert wurde. Der Buchwert der Gebäude liegt bei ca. 1,5 Mill. €.

Der Prüfungsausschuss vermerkt neben der ziffernmäßigen Richtigkeit der Gebarung auch die im Gesetz geforderte Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und schlägt vor, den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Thüringerberg zu genehmigen und die Verantwortlichen zu entlasten. Dem früheren Gemeindekassier Reinhard Martin, der Gemeindegewerkschafterin Heike Haßler und dem Buchhalter Othmar Bickel gebührt für die tadellose und umsichtige Kassa- und Buchführung Anerkennung.

d) Genehmigung der Jahresabrechnung 2017 (§78 GG)

Einnahmen der Erfolgsgebarung	€	1.741.991,12
Einnahmen der Vermögensgebarung	€	51.918,30
Einnahmen der Haushaltsgebarung	€	1.793.909,42
Ausgaben der Erfolgsgebarung	€	1.556.555,10
Ausgaben der Vermögensgebarung	€	295.988,62
Vortrag Gebarungsabgang	€	0,00
Ausgaben der Haushaltsgebarung	€	1.852.543,72

Der Rechnungsabschluss schließt somit mit einem Abgang von € 58.634,30 ab. Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, die noch nicht genehmigten dargestellten Überschreitungen mittels Pauschalbeschluss, den Prüfbericht und die Jahresabrechnung 2017 zu genehmigen und die Verantwortlichen zu entlasten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Grundsatzbeschluss zur Einrichtung bzw. Installierung eines Regionalmanagements der REGIO Großes Walsertal

Mit Wirksamkeit 01.01.2018 hat die Vorarlberger Landesregierung eine neue Richtlinie für die Förderung von Regios beschlossen. Diese sieht eine attraktive Basisförderung für Regios vor. Diese Förderung ist nicht projektbezogen.

Ein wesentliches Ziel dieser neuen Förderung besteht darin, die Arbeitsfähigkeit der auf regionale Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden ausgerichteten Regios dauerhaft und themenübergreifend – auch über Themen der Raumplanung hinaus – sicherzustellen. Dazu wird seitens des Landes ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung ihrer Geldstruktur (ist Personalkosten und laufender Sachaufwand für die Geschäftsstelle/Regionalmanagement) geleistet. Die Regio-Förderungsmittel können grundsätzlich nach dem Ermessen der Regio eingesetzt werden; sie sind nicht an Kosten konkreter Entwicklungsplanungen oder anderer Einzelprojekte gebunden. Die abgeschlossene Zielvereinbarung ist jedoch einzuhalten.

Die – im Gegenzug für die Regio-Förderung – vorgesehene Zielvereinbarung ist von den betreffenden Gemeindevertretungen und der Landesregierung zu beschließen. Nach Beendigung der dreijährigen Laufzeit der 1. Zielvereinbarung können im Einvernehmen zwischen Land und Regio neue Zielvereinbarungen abgeschlossen werden: Seitens des Landes ist die vorgesehene Regio-Förderung langfristig angedacht. Förderungsfähig als Regio im Sinne der Richtlinie sind: Gemeindeverbände und andere Rechtsträger (z.B. Vereine) mit Sitz in Vorarlberg, an denen Gemeinden beteiligt sind, sofern sie auf eine dauerhafte regionale Zusammenarbeit ausgerichtet sind.

Förderungsvoraussetzungen sind im Wesentlichen:

- ✓ Eigene Rechtspersönlichkeit der Regio (ist gegeben, eingetragener Verein)
- ✓ Gemeinsame Geschäftsstelle mit einem Regionalmanagement (ist noch auszuschreiben bzw. festzulegen)
- ✓ Regionales Gesamtentwicklungskonzept oder regionales räumliches Entwicklungskonzept (als strategische Ausrichtung der Regio) und
- ✓ Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der VlbG. Landesregierung betreffend die Erarbeitung eines regionalen sektoralen Entwicklungskonzepts zu einem in der Richtlinie angeführten Themenbereich mit Raumbezug (oder eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzepts in der ersten Förderperiode).

Die jährliche Basisförderung beträgt pauschal Euro 60.000 je förderungsfähiger Regio. Hinzu kommt ein Zuschlag von Euro 2.000 für jede beteiligte Gemeinde. Die jährliche Förderungssumme darf jedoch 70 % der jährlichen Ausgaben nicht überschreiten, die die Regio zur Finanzierung ihrer Grundstruktur im Regionalmanagement benötigt.

Die bisherigen, z.T. unterschiedlichen Förderungen für Regionalentwicklungsprozesse in verschiedenen Regionen werden durch die neue Regio-Förderung ersetzt bzw. nunmehr landesweit vereinheitlicht. Ihre Finanzierung erfolgt je zur Hälfte aus echten Landesmitteln und Bedarfszuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Zusätzlich zur jährlichen Regio-Förderung sind auch projektbezogene Förderungen möglich.

Schwerpunkt der ersten dreijährigen Förderperiode ist die Ausarbeitung eines regionalen Gesamtentwicklungskonzeptes bzw. eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Einrichtung eines Regionalmanagements.

Mit der Installierung der Geschäftsstelle des Biosphärenparks Großes Walsertal im Jahr 2001 (bis 2014 in Thüringerberg, ab dann im Biosphärenpark-Haus) hat die Region Großes Walsertal bereits eine regionale Struktur. Diese erfüllt im Wesentlichen Biosphärenpark-Aufgaben aber zu ca. 30 % – 35 % auch Regioaufgaben. Mit der Installierung eines Regional-managements könnten die Themen Regio und Biosphärenpark klar zugeordnet werden. Die entsprechende Stelle müsste jedoch noch definiert und ausgeschrieben werden.

Durch einen Regionalmanager wäre auch das Biosphärenpark-Personal entlastet und hätte dann um 30 % mehr Zeitreserven. Von den Gehaltskosten für den Manager und den Bürokosten müssten die Gemeinden 30 % übernehmen.

Bei einem Bekenntnis der Gemeindevertretung zum Regionalmanagement muss auch die Erarbeitung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzepts mitgetragen werden, obwohl die Gemeindevertreter in einer früheren Sitzung mit 8 zu 3 Stimmen dagegen stimmten. Die Begründung dafür war, dass die parallele Entwicklung eines regionalen und eines lokalen REKs aus zeitlichen Gründen für Thüringerberg kaum möglich ist. Dieser Beschluss wäre dann hinfällig. Bei der nächsten Sitzung der Steuerungsgruppe soll bezüglich des lokalen REKs eine Entscheidung getroffen werden.

In den letzten beiden Gemeindevorstandssitzungen am 4. und 11. Juni wurde dieser Tagesordnungspunkt bereits intensiv beraten und diskutiert. Folgender Beschlusstext wurde gemeinsam formuliert:

Thüringerberg ist Mitglied der REGIO Großes Walsertal und befürwortet das Förderansuchen der REGIO zur Errichtung eines Regionalmanagements. Thüringerberg beteiligt sich daher aktiv (mit seinen REK-Erfahrungen) an der Umsetzung der erforderlichen und für drei Jahre erstellten Zielvereinbarung mit dem vom Fördergeber verlangten Schwerpunkt der Erarbeitung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzepts für alle sechs Gemeinden.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung bzw. Installierung eines Regionalmanagements der REGIO Großes Walsertal zu fassen und sich somit an den Beschlusstext des Gemeindevorstandes zu halten. Die Gemeindevertreter beschließen dies einstimmig.

4. Beratung und Beschlussfassung über Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 76/3 von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet Stützmauer – Familie Krimmer

Das Grundstück Gst-Nr. 76/3 KG Thüringerberg ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Thüringerberg als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet. An der südlichen Grundgrenze besteht eine ohne die notwendige baurechtliche Bewilligung errichtete Stützmauer. Für eine nachträgliche Bewilligung der Stützmauer ist die Zustimmung zur Abstandsnachsicht der Unterlieger notwendig, welche der Abstandsnachsicht nicht zustimmen. Es ist nun die Sanierung bzw. der Umbau der Mauer auf eine Höhe von 1,80 m im östlichen Teilbereich geplant. Für die entsprechende Bewilligung ist die Umwidmung der Fläche in Freifläche-Sondergebiet „Stützmauer“ vorgesehen. Aufgrund der Lage außerhalb des Siedlungsgebiets wurde im Vorfeld eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen durch die Stützmauer zu rechnen ist. Geplant ist die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 43 m² entlang der südlichen Grundgrenze in Freifläche-Sondergebiet „Stützmauer“.

In der Gemeindevertretungssitzung am 18.04.2018 wurde die Auflage des Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplans einer Teilfläche des Grundstücks Gst-Nr. 76/3 KG Thüringerberg im Ausmaß von ca. 43 m² von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet „Stützmauer“ gemäß Plan FLWPL-6721-1-2018 vom 10.04.2018 auf Grundlage der durchgeführten UEP beschlossen.

Während der Auflagefrist vom 19.04.2018 bis zum 29.05.2018 konnte jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, sowie die Behörden zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten. Es langten insgesamt drei positive bzw. neutrale

Stellungnahmen von Behörden (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Militärkommando Vorarlberg und Wildbach u. Lawinenverbauung) ein.

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplans zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst-Nr. 76/3 KG Thüringerberg im Ausmaß von ca. 43 m² von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet „Stützmauer“ gemäß Plan FLWPL-6721-1-2018 vom 10.04.2018 auf Grundlage der durchgeführten UEP einstimmig.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilumwidmung Gst. Nr. 976/4, 976/6 und 976/7 von Freifläche Freihaltegebiet, Waldfläche u. Bauerwartungsfläche in Baufläche Wohngebiet – Kerstin und Valentin Holzer

Bgm. Wilhelm Müller erläutert, dass in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 17.05.2018 die gegenständliche Planaufgabe bereits beschlossen wurde. Diese brachte bis zum heutigen Zeitpunkt keine Einwände, dauert jedoch noch bis zum 29.06.2018.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die Beschlussfassung über die Teilumwidmung von Gst. Nr. 976/4, 976/6 und 976/7 von Freifläche Freihaltegebiet, Waldfläche u. Bauerwartungsfläche in Baufläche Wohngebiet – Kerstin und Valentin Holzer zu vertagen, da die Einspruchsfrist noch läuft.

6. Beratung und Beschlussfassung über Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 819/4 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet – Guntram Hartmann

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 17.05.2018 wurde die gegenständliche Planaufgabe bereits beschlossen. Die Planaufgabe brachte bis zum heutigen Zeitpunkt keine Einwände, dauert jedoch noch bis 29.06.2018.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die Beschlussfassung über die Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 819/4 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet zu vertagen, da die Einspruchsfrist noch läuft.

7. Genehmigung der Niederschriften der 35. Sitzung vom 17.05.2018

Das Protokoll der 35. Sitzung wurde erst am Vortag zugestellt.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, die Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung vom 17.05.2018 zu vertagen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

**8. Beratung und Beschlussfassung über Kreditrahmen für Girokonto 4.310.355
lt. § 50 GG**

Auf dem Girokonto der Gemeinde läuft der Kreditrahmen von 250.000 € am 30.06.2018 aus. Für den Kreditrahmen ist eine Verlängerung erforderlich. Zur Diskussion steht eine Verlängerung von mind. einem Jahr. Die Konditionen sind 1,5 % Zinsen, ansonsten keine weiteren Gebühren. Ein Kreditrahmen ist ein „Kredit in laufender Rechnung“ und bedarf gemäß GG § 50 lit. b eines Gemeindevertretungsbeschlusses. Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden die Verlängerung des Kreditrahmens von 250.000 € auf dem Girokonto Nr. 4.310.355 bis zum 30.06.2019 mit den bisherigen Konditionen von 1,5 % Zinsen und keine Gebühren einstimmig beschlossen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Initiative „Ölkessel raus“

GV Gerold Burtscher erläutert, dass die Petition „Ölkesselfreies Großes Walsertal“ das Ziel eines Grundsatzbeschlusses aller 6 Gemeinden verfolgt, wonach keine Ölheizungen mehr in gemeindeeigenen Gebäuden eingebaut werden sollten. Das e5-Team erfasst alle Ölkessel und erarbeitet ein Konzept, mit welchem die Gemeinden für einen raschen Ersatz bei defekten oder alten Ölheizungen sorgen können. In Thüringerberg ist bei Kommunalgebäuden nur noch im ehemaligen „Kaufmannhaus“ eine Ölheizung in Betrieb.

GV Gerold Burtscher stellt den Antrag für einen Grundsatzbeschluss, dass keine neuen Ölheizungen mehr in gemeindeeigene Gebäude eingebaut werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Berichte

a) Der Bürgermeister berichtet über:

- die Bürgermeisterbesprechung der Blumenegg-Gemeinden am 22. Mai 2018.
- die am 24. Mai 2018 stattgefundenen erste Informationsveranstaltung zur neuen VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) im Gemeindezentrum Ludesch. An dieser Veranstaltung nahmen neben Bgm. Wilhelm Müller und Gemeindesekretärin Heike Haßler auch Othmar Bickel teil. Mittlerweile fand bereits eine weitere Fachschulung für die Erfassung und Bewertung von Sachanlagevermögen statt. Im Juli beginnen dann die speziellen Programmschulungen für k5 EB, damit bis Herbst 2018 die Vermögensbewertungen abgeschlossen werden können. Der VA 2020 soll auf der VRV 2015 erstellt werden.
- die 46. Jahreshauptversammlung der REGIO Großes Walsertal am 28. Mai 2018 im Biosphärenparkhaus in Sonntag.
- die am 29. Mai 2018 stattgefundenen Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes der Region Walgau. Es wurde ein neuer Kostenschlüssel beschlossen, welcher erhebliche Mehrkosten für unsere Gemeinde zur Folge hat. Der Kostenschlüssel wird alle fünf Jahre aktualisiert.
- die feierliche Angelobung von rund 100 Bundesheersoldaten aus den Garnisonen Bregenz und Bludesch am 30. Mai 2018 auf dem Dorfplatz in Ludesch.
- das gemeinsame Mittagessen mit Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen in der Propstei St. Gerold am 7. Juni 2018. Bereits am Vormittag besuchte der Bundespräsident gemeinsam mit Landeshauptmann Markus Wallner das Biosphärenparkhaus in Sonntag.
- eine am 11. Juni abgehaltene Besprechung betreffend der Burgruine Blumenegg. Die Außenarbeiten beim Pavillon sind weitgehend abgeschlossen. Bgm. Wilhelm Müller möchte diesen bei einer der nächsten Sitzungen mit den Gemeindevertretern besichtigen.
- eine weitere Sitzung der Steuerungsgruppe FLZ Blumenegg am 14. Juni 2018 in Thüringen. Am Vortag fand eine Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Nach Möglichkeit soll noch vor den Sommerferien eine Beschlussvorlage für die Gemeindevertretungen vorliegen. Diskussionspunkte sind vor allem noch der Standort und die Rechtsform. Die Leitungsfunktion wird in Kürze ausgeschrieben.
- die Vorstandssitzung des Biosphärenparks Großes Walsertal ebenfalls am 14. Juni 2018 im Biosphärenparkhaus in Sonntag.
- eine Besprechung betreffend „Integration“ mit der regionalen Koordinatorin für Integration Mag. Manuela Meusburger am 19. Juni 2018 im Rathaus Bludenz.
- die Walserbibliotheken welche mit dem Projekt „Stofftaschen raus“ beim Energy Globe Award Austria in der Kategorie Jugend gewonnen haben.
- eine Besprechung bei der BH Bludenz mit dem Leiter der Verkehrsabteilung Mag. Arnold Brunner betreffend „Verlegung Ortstafel“. Für eine damit verbundene Geschwindigkeitsreduzierung sind ein Geschwindigkeitsprofil und ein schriftlicher Antrag der Gemeinde nötig.
- einen Termin bezüglich der Evaluierung der Bauverwaltung Großes Walsertal in Raggal. Man befürwortet allgemein eine Zusammenführung mit dem DLZ Blumenegg „auf Augenhöhe“. Diesbezüglich findet nächste Woche ein Termin bei der BH Bludenz statt.

- eine Sitzung des Voralberger Gemeindeverbandes heute, bei der u.a. die neue Struktur des Gemeindehauses (Zusammenführung Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik) beraten wurde.

b) Vorstand

Es wurden zwei Vorstandssitzungen abgehalten, bei denen neben der Einrichtung eines Regionalmanagements und die anstehende Primizfeier auch über die Ausnahmeregelung für häusliche Abwässer im Außerberg diskutiert wurde, deren Bewilligungen demnächst auslaufen.

c) Ausschüsse

Es gibt keine Berichte von den Ausschüssen.

11. Allfälliges

GV Gerold Burtscher erkundigt sich, ob die Sonnwendfeuer am kommenden Wochenende trotz der großen Trockenheit erlaubt sind. Ein Verbot kommt zu spät, da schon die Einladungen verteilt wurden, aber es soll eine Warnung und Aufforderung zur besonderen Vorsicht hinausgegeben werden.

GV Xaver Stark beanstandet, dass das Vereinelager zu klein ist und es deshalb unübersichtlich ist. Die Vereine würden auch in den Lagerraum im Kaufmannhaus ausweichen, dafür braucht es aber einen Vorstandsbeschluss. Der Raum dort müsste dann ausgeräumt und die Parkplätze vor dem Haus markiert werden, damit nicht die Zufahrt zugeparkt wird. Der Obst- und Gartenbauverein währe mit dieser Lösung einverstanden.

Zudem wurde bei einer Veranstaltung in der letzten Zeit der Vorplatz vor der Feuerwehrgarage vollgeparkt und die Feuerwehrautos hätten bei einem Notfall nicht herausfahren können. GV Xaver Stark fordert Handlungsmaßnahmen, damit dies in Zukunft nicht mehr geschieht.

Die nächste Sitzung ist für den 12.07.2018 geplant.

Sitzungsende: 23.20 Uhr

Der Bürgermeister:

Wilhelm Müller

Die Schriftführerin

Dagmar Domig